

Hatte man ständischer Seits in der bisherigen wiederholten Bewilligung der fraglichen Unterstützungen das Mittel zu finden geglaubt, nicht nur im Allgemeinen die freiere Entwicklung des vaterländischen Gewerbes zu fördern und die Ausführung neuer gewerblicher Unternehmungen zu erleichtern, sondern auch das Emporkommen und kräftige Gedeihen bereits begründeter dergleichen Unternehmungen thunlichst zu fördern; haben die im Laufe der letzten sechs Jahre gemachten Erfahrungen, nach der Versicherung der Staatsregierung, das Heilsame der Maßregel für das Gewerbe- und Fabrikwesen und die erspriesslichen Folgen der geleisteten Vorschüsse für die beteiligten Gewerbszweige sowohl, als für den damit oft in innigster Berührung stehenden Nahrungsstand einer großen Bevölkerung nachgewiesen und läßt sich von der Fürsorge der Staatsregierung erwarten, daß sie durch zeitgemäße Wiedereinzahlung der geleisteten Vorschüsse die Möglichkeit herbeiführen werde, an der Wohlthat dieser Unterstützungen, zu Beseitigung des Scheines einer bloßen Bevorzugung einzelner Gewerbetreibender, nach und nach, die sächsische Nationalindustrie in einem größern Umfange Theil nehmen zu lassen; so kann die Deputation der hohen Kammer nur rathen, nach dem Beispiele der jenseitigen:

den Vorschuffonds von anderweit Zwanzigtausend Thalern zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen auf die Finanzperiode 1840—1842

zu bewilligen, und

den vorbemerkten Anträgen unter 1 bis 4

sich anzuschließen.

Referent Bürgerm. Hübler: Ich habe mündlich noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Deputation eine specielle Uebersicht von der Regierung mitgetheilt worden ist, woraus sie die Namen der Vorschuffempfänger, die einzelnen Beträge der geleisteten Vorschüsse und die zur Rückzahlung derselben bestimmten Termine hat ersehen, und insoweit ihr die persönlichen Verhältnisse der Beteiligten bekannt gewesen, wohl die Ueberzeugung gewinnen können, daß Verluste an den Vorschuffsummen eben nicht zu befürchten seien.

Präsident v. Gersdorf: Ich erwarte, ob eine allgemeine Berathung zuvörderst eintreten soll. Es scheint nicht der Fall zu sein . . .

Bürgermeister Schill: Ich wollte mir bloß hinsichtlich der Form in dieser Beziehung noch eine Frage an den Hrn. Königl. Commissar erlauben. Es wird wohl diese Bewilligung in dem Budjet aufgenommen und in das Departement des Innern einrangirt werden, so daß sie auf die 3 Jahre der Finanzperiode vertheilt wird.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Bei dem vorigen Landtage ist dies, soviel ich mich erinnere, nicht geschehen, weil es keine Ausgabe post, vielmehr ein Außenstand der Hauptstaatskasse ist.

Bürgermeister Schill: Bei dem vorigen Landtage war es ein anderes Verhältniß; da haben wir diese Summe aus den Kassenbeständen bewilligt, aber über diese ist jetzt bereits verfügt.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich muß gestehen, daß ich gegenwärtig nicht im Stande bin, darüber eine bestimmte Auskunft zu ertheilen, weil es lediglich das formale Rechnungswesen des Finanzministeriums betrifft; allein das ist mir bekannt, daß das Finanzministerium großen Werth darauf lege, daß dieser Gegenstand nicht mit den laufenden Einnahmen und Ausgaben vermischt werde. Es werden daher auch die Vorschüsse nicht aus dem Landeszahlamte, sondern aus der Staatskasse ausgezahlt. Es wird sich jedoch bei Berathung des Budjets selbst die Gelegenheit noch geben, darüber zu sprechen; aber ich glaube nicht, daß von dem Finanzministerium gewünscht werde, daß dieser Gegenstand mit dem Budjet vermischt werde.

Bürgermeister Schill: Es war bloß eine Frage, um diese Summe bei Aufstellung des Budjets nicht zu übersehen, und es dürfe also, wenn der Gegenstand so weit vorgerückt ist, noch die Besprechung vorbehalten bleiben.

Präsident v. Gersdorf: Wenn über den Gegenstand nicht weiter gesprochen wird, so werde ich zur Fragstellung übergehen. Die erste Frage würde darauf zu richten sein: ist die Kammer nach dem Beirath der Deputation gemeint, den Vorschuffonds von anderweit 20,000 Thlr. zu Unterstützung gewerblicher Unternehmungen auf die Finanzperiode 1840 bis 1842 zu genehmigen? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Frage ist die, ob Sie sich den von der zweiten Kammer beschlossenen Anträgen von 1 bis mit 4 ebenfalls anzuschließen vermögen? — Wird ebenfalls bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde wohl der Namensaufruf einzutreten haben, und ich zuvörderst den Herrn Vicepräsidenten ersuchen, seine Stimme abzugeben. — Es antworten sämtliche anwesende Kammermitglieder, nach Abgang des Königl. Commissars, mit Ja, nämlich: Vicepräsident v. Carlowitz, Secretair v. Biedermann, Secretair Ritterstädt, Prinz Johann, D. Schilling, Graf Hohenthal (Königsbrück), (welcher auf einige Augenblicke den Saal verlassen hatte und nach seinem Wiedereintritt nachträglich gleichfalls mit Ja stimmte). Graf Einsiedel, v. Ammon, v. Thielau, Graf Schönburg, v. Hartisch, Graf Wisthum, v. Schönberg, v. Polenz, Wehner, v. Bedtewitz, v. Waidorf, v. Erdmannsdorf, Starke, Fürst Reuß, Schill, Graf Hohenthal (Püchau), v. Beust, D. Crusius, v. Welck, v. Lüttichau, Gottschald, v. Posern, Ziegler und Klipphausen, v. Mehsch, Hübler, D. Groß und Präsident.

Präsident v. Gersdorf: Wir würden wohl zum zweiten Gegenstande unserer Tagesordnung übergehen mögen, zum anderweiten Bericht sub K. der zur Berathung des Gesetzentwurfs, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, niedergesetzten außerordentlichen Deputation und ich ersuche den Herrn Bürgermeister Starke, die Rednerbühne des Vortrags halber zu betreten.